

**Zeitschrift:** bulletin.ch / Electrosuisse

**Herausgeber:** Electrosuisse

**Band:** 107 (2016)

**Heft:** 11

**Artikel:** Energiestrategie 2050 vorläufig unter Dach und Fach

**Autor:** Abouri, Cornelia

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-857218>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Energiestrategie 2050 vorläufig unter Dach und Fach

## **Der längerfristige Ordnungsrahmen bleibt zu gestalten**

Nach dreijähriger intensiver Beratung hat das Parlament in der Herbstsession 2016 das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 verabschiedet. Es hat dabei eigene Akzente gesetzt und eine insgesamt realitätsnähere Vorlage gezimmert, welche insbesondere auch der schwierigen Lage der Wasserkraft Rechnung trägt. Endgültig entschieden wird voraussichtlich im Verlauf des nächsten Jahres an der Urne. Gleichzeitig ist klar, dass der längerfristige Ordnungsrahmen noch gestaltet werden muss.

**Cornelia Abouri**

Eine recht klare Sache war der Entscheid der Eidgenössischen Räte über das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 am 30. September 2016: Mit einer Zweidrittelmehrheit (Nationalrat) und einer Dreiviertelmehrheit (Ständerat) brachte das Parlament die Vorlage unter Dach und Fach und setzte damit einen Schlusspunkt hinter die ziemlich genau dreijährige intensive Debatte. In dieser Zeit nahm das Parlament an der Vorlage namhafte Korrekturen vor, welche die linksgrüne Seite in der Schlussphase der Beratung im Nationalrat dazu veranlasste, die Strategie mit einem «gerupften Huhn» zu vergleichen. Es kann festgehalten werden, dass das Parlament wichtige Anliegen der Strombranche aufgenommen hat und dass die Gesetzesvorlage nach Abschluss der parlamentarischen Phase realitätsnäher geworden ist.

### **Das Parlament hat Akzente gesetzt**

Die aus Stromsicht wichtigsten Resultate können wie folgt zusammengefasst werden:

#### **Erneuerbare Energien**

Das bestehende Förderinstrumentarium zum Ausbau der erneuerbaren Energien wird grundsätzlich beibehalten, jedoch revidiert. Es sieht insbesondere vor, dass Anlagen, welche die kostendeckende Einspeisevergütung erhalten, ihren Strom künftig grundsätzlich direkt vermarkten müssen. Sie werden dadurch stärker als bisher an den Markt herangeführt.

Die Einmalvergütung für Investitionen in kleinere Photovoltaikanlagen wird auf Biomasseanlagen ausgedehnt. Zudem wird nach dem Willen des Parlaments künftig auch der Ausbau der Grosswasserkraft mit Investitionsbeiträgen unterstützt. Der Strom aus kleineren Anlagen bis 3 MW muss vom Netzbetreiber abgenommen und vergütet werden.

Der Netzzuschlag, der den Fonds zur Finanzierung der Förderinstrumente alimentiert, wird auf maximal 2,3 Rp./kWh erhöht, gleichzeitig jedoch zeitlich befristet: Neue Anlagen werden nur noch während fünf Jahren ab Inkrafttreten in die kostendeckende Einspeisevergütung aufgenommen; Investitionsbeiträge gibt es bis Ende 2030.

Neu werden aus diesem Fonds auch Mittel (max. 0,2 Rp./kWh) zur Verfügung gestellt, um die Wasserkraft im Sinn einer Sofortmassnahme im schwierigen Marktumfeld zu stützen. Bestehende Grosswasserkraftwerke können für ihre Produktion, welche sie unter Gestehungskosten am Markt verkaufen müssen, während fünf Jahren eine Marktprämie von maximal einem Rappen pro kWh beanspruchen. Mit der Aufnahme dieses neuen Instruments hat das Parlament das wichtige Signal abgegeben, dass es die wirtschaftlich schwierige Situation der Wasserkraft erkannt hat und deren Bedeutung für die Stromversorgung der Schweiz anerkennt. Das Parlament ist sich auch bewusst, dass ein längerfristig geeigneter Rahmen gefunden werden muss. Es hat deshalb im Gesetz einen

Auftrag an den Bundesrat formuliert, rechtzeitig ein marktnahes Nachfolgemodell vorzuschlagen.

Das erste Massnahmenpaket sieht ferner verfahrensrechtliche Verbesserungen für die erneuerbaren Energien vor: Die Kantone müssen Gebietsausscheidungen für Wasser- und Windkraft vornehmen, es werden Ordnungsfristen eingeführt und die Kantone müssen rasche Bewilligungsverfahren vorsehen. Zudem wird die Nutzung erneuerbarer Energien als nationales Interesse anerkannt.

#### **Energieeffizienz**

Die zweite Hauptstossrichtung der Energiestrategie liegt bei Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Auch hier wird im Wesentlichen auf eine Fortführung der bestehenden Instrumente gesetzt, wobei das Parlament zum Teil klare Akzente gesetzt hat. Zusätzlich zur Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden neu Steueranreize für Gebäudeanierungen eingeführt. Ebenfalls beibehalten und weiterentwickelt werden die Emissionsvorschriften für Fahrzeuge, die Effizienzvorgaben für Anlagen und Geräte und die Zielvereinbarungen für Effizienzmassnahmen in Unternehmen.

Im Parlament diskutiert wurde die Einführung verbindlicher Vorgaben zur Stromeffizienz. Diese hätten Netzbetreiber oder Stromlieferanten verpflichtet, ihre Kunden zu entsprechenden Massnahmen zu veranlassen. Die Vorschläge wurden jedoch insbesondere mit Verweis auf die notwendige Sicht auf den Gesamtenergiekontext und die Verursachergerichtigkeit verworfen.

#### **Kernenergie**

Die Erteilung neuer Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke wird mit der Energiestrategie 2050 wie vom Bundesrat vorgeschlagen untersagt. Die Vorschläge aus dem Nationalrat, welche die Betriebsbewilligungen der Kernkraftwerke befristen und von Langzeitbetriebskonzepten abhängig machen wollten, fanden letztlich keine Mehrheit. Für die bestehenden Anlagen bleibt somit

